



Skulpturenpark "Alter Friedhof" in Pirmasens

Stand: August 2018

*Wir beraten
Sie gerne ...*



**Stadtverwaltung Pirmasens
Garten- und Friedhofsamt**

Am Waldfriedhof 3

66953 Pirmasens

Telefon: 0 63 31- 55 11 0

Fax: 0 63 31- 55 11 20

E-Mail: friedhofsamt@pirmasens.de

www.pirmasens.de/friedhof

Bitte beachten Sie:

Die aufgeführten Beispiele sind Auszüge aus unseren jeweiligen Satzungen.

Für alle Bestattungsarten und Preise gelten die jeweils aktuelle Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung



Allgemeine
Informationen zu den

Grabarten

auf den städtischen

Friedhöfen



Skulpturenpark
"Alter Friedhof"
in Pirmasens

Bestattungs- und Grabarten

auf dem **Waldfriedhof Pirmasens**,
auf den **Vorortfriedhöfen**
und dem **Friedhof Ruhbank**

Erdwahlgräber

Dies ist die gängigste Form der Grabauswahl, da in diesen Gräbern oft mehrere Personen beigesetzt werden können. Wahlgrabstätten sind Grabstätten, in der Sargbestattungen sowie auch Urnenbestattungen durchgeführt werden können. Diese können einseitig oder auch mehrseitig sein.

Sie sind jederzeit verlängerbar und werden auf allen städtischen Friedhöfen angeboten. Die Nutzungszeit beim Ersterwerb beträgt, je nach Bodenbeschaffenheit 30 bzw. 40 Jahre.

Es wird auch eine Wahlgrabstätte mit einer Namensplatte (zum Erwerb) in einem Rasenfeld auf dem Waldfriedhof angeboten. Die Namensplatte aus Bronze muss auf einer polierten Granitplatte (Typ Himalaya), Kanten gefasst (50x50x8cm) befestigt werden und wird von der Friedhofsverwaltung auf die Grabstätte gesetzt. Das Grabfeld wird von der Friedhofsverwaltung gepflegt.

Reihengräber für Sargbestattung

Reihengräber werden nur auf die Dauer der Ruhefrist des Verstorbenen gekauft. Sie sind nicht verlängerbar, werden aber auf allen städtischen Friedhöfen angeboten. Es ist nur eine Belegung möglich. Die Grabgröße beträgt 220x80cm.

Anonymes Erdgrabfeld

Diese Grabart wird ebenfalls nur auf die Dauer der Ruhefrist gekauft (20 Jahre). Sie ist nicht verlängerbar und wird nur auf dem Waldfriedhof angeboten. Es ist nur eine Belegung möglich.

Da es sich um eine anonyme Bestattung handelt, wird eine zentrale Ablagestelle für Blumen, Kerzen usw. angeboten. Das Grabfeld ist als Rasenfläche angelegt und wird von der Friedhofsverwaltung gepflegt.

Kinderwahlgräber

In dieser Grabart kann ein Kindersarg beigesetzt werden. Die Grabstätte ist jederzeit verlängerbar und die Nutzungszeit beim Ersterwerb beträgt 15 Jahre.

Das Sternenfeld ☆☆☆

Ruhestätte für fehl- und totgeborene Kinder. Diese Grabstätte wird auf dem Waldfriedhof angeboten. Kinder, die sterben, bevor sie geboren werden und nicht der Bestattungspflicht unterliegen, können hier ihre letzte Ruhe finden. Bis zu zweimal im Jahr kann eine gemeinsame Urnenbeisetzung stattfinden.



Das muslimische Grabfeld

Auf dem Waldfriedhof befindet sich ein nach Mekka ausgerichtetes Grabfeld für Verstorbene muslimischen Glaubens. Die Grabstätten werden nach den Richtlinien der Friedhofssatzung vergeben.



Urnenwahlgräber

Urnenwahlgräber sind Grabstätten, in denen bis zu vier Urnen beigesetzt werden können. Die Grabgröße beträgt 1x1m. Sie sind jederzeit verlängerbar und werden auf allen städtischen Friedhöfen angeboten. Die Nutzungszeit beim Ersterwerb beträgt 25 Jahre. Die Ruhefrist beträgt auf allen Friedhöfen 15 Jahre.

Auch hier wird ein Urnengrab mit einer Namensplatte (zum Erwerb) in einem Rasenfeld auf dem Waldfriedhof angeboten. Die Namensplatte aus Bronze muss auf einer polierten Granitplatte (Typ Himalaya), Kanten gefasst (50x50x8cm) befestigt werden und wird von der Friedhofsverwaltung auf die Grabstätte gesetzt. Das Grabfeld wird von der Friedhofsverwaltung gepflegt.

Urnenreihengrabstätte mit Namensplatte

Diese Grabart wird ebenfalls auf die Dauer der Ruhefrist gekauft (15 Jahre). Sie ist nicht verlängerbar und wird nur auf dem Waldfriedhof angeboten. Es ist nur eine Belegung möglich.

Unterschied zum normalen Reihengrab:

Der Nutzungsberechtigte muss eine einheitliche, vom Friedhofsamt vorgeschriebene, Granitplatte mit Bronzetafel an der Grabstätte erwerben. Diese wird einheitlich von der Friedhofsverwaltung gesetzt. Das Grabfeld wird von der Friedhofsverwaltung gepflegt.

Reihengräber für Urnenbestattungen

Reihengräber werden auf die Dauer der Ruhefrist des Verstorbenen gekauft (15 Jahre). Sie sind nicht verlängerbar und werden auf allen städtischen Friedhöfen angeboten. Es ist nur eine Belegung möglich. Die Grabgröße beträgt 50x50cm.

Anonymes Urnengrabfeld

Diese Grabart wird ebenfalls auf die Dauer der Ruhefrist gekauft (15 Jahre). Sie ist nicht verlängerbar und wird nur auf dem Waldfriedhof angeboten. Es ist nur eine Belegung möglich.

Da es sich um eine anonyme Bestattung handelt, wird eine zentrale Ablagestelle für Blumen, Kerzen usw. angeboten. Das Grabfeld ist als Rasenfläche angelegt und wird von der Friedhofsverwaltung gepflegt.

Urnenbeisetzung in einem Rasenfeld

auf den **Vorortfriedhöfen**
und dem **Friedhof Ruhbank**

Auf den Vorortfriedhöfen und auf dem Friedhof Ruhbank werden als alternative Bestattungsform Urnenreihengräber in Rasenflächen ohne Beschriftung bzw. Urnenwahlgräber mit einem versenkbaren Namensstein (zum Erwerb) aus Sandstein (30x40x7cm) in Rasenflächen angeboten.

Eine Gestaltung der Grabstelle,, insbesondere durch Anbringen von Gabschmuck oder Grabmalen sowie Anpflanzungen an der Grabstelle sind strengstens untersagt. Die Namensplatte wird von der Friedhofsverwaltung gesetzt.

Familienbäume

Das Familienbaumgrab ist eine Urnenwahlgrabstätte auf dem Waldfriedhof. Es wird unterschieden zwischen Familienbaumgräbern für 1-2 Urnen oder für 1-4 Urnen.

Die Grabstätte wird beim Ersterwerb auf die Dauer von 25 Jahren erworben. Bei den Familienbäumen ist eine Grabgestaltung in Form einer Sandsteinplatte (30x40x7cm) erlaubt.

Weiterer Gabschmuck kann an der zentralen Ablagestelle abgelegt werden. Die Pflege der Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung übernommen.

Gemeinschaftsbäume

Das Gemeinschaftsbaumgrab ist eine Urnenreihengrabstätte auf dem Waldfriedhof. Entsprechend der Bezeichnung Urnenreihengrabstätte besteht grundsätzlich kein Wahlrecht - die Bäume werden der Reihe nach zugeteilt. Die Grabstätte wird auf die Dauer von 15 Jahren erworben, eine Verlängerung ist nicht möglich. Am Baum selbst ist kein Gabschmuck erlaubt, dieser ist an der zentralen Ablagestelle niederzulegen.

Die Pflege wird von der Friedhofsverwaltung übernommen.